

# Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage  
zu Ende jeder Woche eine Beilage.  
Sonntags- und Feiertagsausgaben je nach Jahreszeiten.  
Wandblätter nur bei besonderen Anlässen.

Redaktion, Druck und Verlag von Moritz Wagner

Im Schindler'schen Verlag u. Buchdruckerei in Limburg. Fernsprecher Nr. 82.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Abonnementspreis: 3 Mark 10 Pf.

vierteljährlich ohne Postgebühren.

Einzelverkaufsstellen: 20 Pf.  
bei regelmäßiger Abnahme oder bei besonderen Anlässen.  
Abnahme bis 21 Uhr. Bei besonderen Anlässen 60 Pf.  
Abnahme wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nummer 257

Limburg, Dienstag den 5. November 1918

81. Jahrgang

## Wenn die Not am größten, ist Gottes Hilfe am nächsten!

### Die Waffenstillstandsbedingungen für Oesterreich-Ungarn.

Wien, 3. Nov. (W.T.B.) Amtlich wird verlautbart: Die von den Italienern gestellten Waffenstillstandsbedingungen lauten:

Zu Lande:

1. Sofortige Einstellung der Feindseligkeiten zu Lande, Wasser und in der Luft.

2. Gänzliche Demobilisierung Oesterreich-Ungarns und sofortiges Zurückziehen aller Einheiten, die an der Front von der Nordsee bis zur Schweiz operieren. Auf dem Gebiete Oesterreich-Ungarns wird innerhalb der unten in § 3 angeführten Grenzen als österreichisch-ungarische Wehrmacht nur ein Maximum von 20 Divisionen, auf den Friedensstand vor dem Krieg herabgesetzt, aufrechterhalten. Die Hälfte des gesamten Divisions- und Korpsartilleriematerials, sowie die entsprechende Ausrüstung von all dem beginnend, was sich auf dem vom österreichisch-ungarischen Heere zu evakuierenden Gebiet befindet, wird an den von den Alliierten und den Vereinigten Staaten zu bestimmenden Punkten angeliefert werden müssen, um ihnen ausgeliefert zu werden.

3. Evakuierung jeden von Oesterreich-Ungarn seit Kriegsbeginn mit Waffengewalt besetzten Gebiets und Zurückziehung der österreichisch-ungarischen Kräfte innerhalb eines vom Oberkommandierenden der alliierten Kräfte an den verschiedenen Fronten zu bestimmenden Termins jenseits einer festgesetzten Linie.

4. Die Verbündeten werden das absolute Recht haben: a) einer freien Bewegung ihrer Truppen auf jeder Straße oder Eisenbahn oder Wasserweg des österreichisch-ungarischen Gebiets und des Gebrauchs der nötigen österreichisch-ungarischen Transportmittel; b) mit verbündeten Kräften alle jene strategischen Punkte in Oesterreich-Ungarn, für die den Alliierten nötig erscheinende Zeit zu besetzen, zum Zwecke dort zu wohnen oder die Ordnung aufrecht zu erhalten; c) zur Requisition gegen Bezahlung zugunsten der verbündeten Heere, wo immer sie sich befinden.

5. Der vollständige Abzug aller deutschen Truppen innerhalb 15 Tagen, nicht nur von der italienischen und Balkanfront, sondern vom ganzen österreichisch-ungarischen Territorium und die Internierung aller deutschen Truppen, welche Oesterreich-Ungarn an diesem Tage nicht verlassen haben.

6. Sofortige Heimsendung ohne Gegenleistung aller kriegsgefangenen und internierten Unteranen der Alliierten, auch der von ihren Wohnstätten entfernten Zivilbevölkerung nach Bedingungen, welche von den verbündeten Oberkommandanten an den verschiedenen Fronten festgesetzt sind.

7. Die im evakuierten Gebiet verbliebenen Kranken und Verwundeten müssen von österreichisch-ungarischem Personal gepflegt werden, welche samt dem hierzu nötigen ärztlichen Material an Ort und Stelle zurückzulassen ist.

Seebedingungen.

1. Sofortige Einstellung jeder Feindseligkeit zur See und genaue Angabe des Aufenthaltsortes und der Bewegungen aller österreichisch-ungarischen Schiffe. Es wird den Neutralen bekanntgegeben werden, daß die Schifffahrt der Kriegs- und Handelsmarine der alliierten und verbündeten Mächte in allen territorialen Gewässern freigegeben wird, ohne daß hierdurch irgendwie Neutralitätsfragen aufgeworfen werden.

2. Uebergabe von 15 österreichisch-ungarischen Unterseebooten.

3. Uebergabe von drei Schlachtschiffen, drei leichten Kreuzern, neun Torpedobootzerstörern, einem Minenleger, sechs Tonnemonitoren mit ihrer Bewachung, Ausrüstung und Verpflegung an die Alliierten und die Vereinigten Staaten, die die Schiffe bestimmen. Alle anderen Oberwasserfahrzeuge (die Fluchtschiffe mit Inbegriffen) müssen in den österreichisch-ungarischen Häfen, die die Vereinigten Staaten und die Alliierten bestimmen werden, vereinigt, demobilisiert und vollständig abgerüstet werden. Sie werden unter die Überwachung der Alliierten und die Vereinigten Staaten gestellt.

4. Freiheit der Schifffahrt aller Schiffe der Kriegs- und Handelsmarine der Alliierten und der verbündeten Mächte in der Adria (die territorialen Gewässern inbegriffen), auf der Donau und ihren Nebenflüssen innerhalb des österreichisch-ungarischen Gebiets.

5. Aufrechterhaltung der Blockade seitens der Alliierten und der verbündeten Mächte unter den gegenwärtigen Bedingungen. Oesterreichisch-ungarische Schiffe, die auf der Fahrt angetroffen werden, unterliegen der Absperrung.

6. Vereinigung und Verlassung aller Luftstreitkräfte der Marine in einem von den Alliierten und den Vereinigten Staaten bestimmten Hafen.

7. Evakuierung der ganzen Rüste und aller Handelshäfen, die von Oesterreich-Ungarn außerhalb des nationalen Gebiets besetzt sind und Ueberlassung des ganzen schwimmenden und Schiffsbaumaterials, der Verpflegungsvorräte und Navigationsmittel jeder Art.

8. Benutzung aller Land- und Seebefestigungen und der zur Verteidigung von Pola eingerichteten Inseln sowie der Werften und des Arsenal durch die Alliierten und die Vereinigten Staaten.

9. Rückgabe aller von Oesterreich-Ungarn den alliierten und verbündeten Mächte weggenommenen Handelschiffe.

10. Verbot jedweder Zerstörung von Anlagen oder Material vor der Räumung, Uebergabe oder Rückgabe.

11. Rückgabe aller Gefangenen der verbündeten Mächte sowohl der Kriegs- als auch der Handelsmarine, die sich in der Gewalt Oesterreich-Ungarns befinden, ohne Verpflichtung der Gegenseitigkeit.

Hierzu wird bemerkt, daß die vorgenannten Waffenstillstandsbedingungen ohne Präjudiz für den späteren Frieden angenommen wurde. Er wurde dabei vorausgesetzt, daß die Punkte 4a (Land) und 4 (Wasser) nicht so zu verstehen sind, daß die feindlichen Armeen die freie Bewegung zu einem Angriff auf Deutschland ausüben können. Sollte diese Voraussetzung nicht zutreffen, so müßte dagegen Protest eingelegt werden.

### Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 4. Nov. (W.T.B. Amtlich.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz. Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Vorfeldkämpfe vor unseren neuen Linien nördlich von Gent. Wir stehen hier am Kanal und am Westrande der Stadt in Gefechtsstellung mit dem Gegner. Westlich von Valenciennes haben wir unsere Front vom Gegner etwas abgesehen. Der Feind stand am Abend bei Onnaing-Jenlain und Billers Pol. Beiderseits von Le Quesnoy und Landreies gesteigert Artilleriekampf. Westlich von Landreies wieder erneute Angriffe des Feindes im Gegenstoß ab.

#### Heeresgruppe Deutscher Kronprinz und Gallwitz.

Zwischen Duse und Aisne lebte die Artillerieklacht am Abend auf. Sie war nördlich von Guise und bei Bahogne, hier in Verbindung mit erfolglosen Teilangriffen des Gegners, von größerer Heftigkeit. Im Anschluß an die gestern gemeldete Zurückverlegung unserer Front östlich der Aisne nahmen wir auch westlich der Maas unsere Linien etwas zurück. Vorfeldkämpfe südlich von Le Chesne und bei Verrieres. Starke Angriffe der Amerikaner zwischen Commauthe und Belval brachten wir im Walde südlich von Belval zum Stehen. Auf dem östlichen Maasufer scheiterten heftige Teilangriffe, zwischen Maas und Mosel mehrfache Vorstöße des Gegners. Westlich der Mosel häuberten wir kleine, aus den letzten Kämpfen noch in Feindeshand gebliebene Grabenstände.

Der erste Generalquartiermeister: Gröner.

#### Der Abendbericht.

Berlin, 4. Nov. (W.T.B. Amtlich.)  
Gewaltiges Ringen zwischen Schelde und Oise. Der von Engländern und Franzosen auf mehr als 60 Kilometer breiter

Front erneut erstrebte Durchbruch wurde vereitelt. Zwischen Le Quesnoy und Landreies gingen Reserven den Stoß des Feindes auf. Auf der übrigen Front brachten unsere vorderen Kampftruppen keinen Anstoß zum Stehen. Westlich der Maas haben sich am Walde von Duseville Kämpfe entwickelt.

# In zwölfter Stunde

Am Mittwoch um 1 Uhr wird die Zeichnung  
auf die 9te Kriegsanleihe geschlossen!  
Willst Du zögern, bis es zu spät ist?

46 000 Tonnen versenkt.

Berlin, 3. Nov. (W.T.B. Amtlich.) Im Sperrgebiet um England haben unsere 11 Boote 46 000 Bruttoregistertonnen versenkt. Es handelt sich fast durchweg um tiefbeladene, nach den englischen Häfen einlaufende Dampfer, darunter zwei Tankdampfer.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

### Vor der Antwort.

Bern, 4. Nov. (W.T.B.) Der „Petit Parisien“ schreibt: Die Konferenz der Delegierten, betreffend das Waffenstillstands- und Friedensangebot der Mittelmächte nähert sich dem Ende. Man kann jetzt schon sagen, daß in allen erörterten ersten Fragen eine völlige Einigung erzielt wurde. Die Beschlüsse können jedoch erst veröffentlicht werden, nachdem sie am Bestimmungsorte eintreffen, was nicht mehr lange dauern kann. Anscheinend kann man erst gegen Mitte der Woche über die endgültige Antwort unterrichtet sein.

### Von Kaiser Karl.

Berlin, 4. Nov. Die angebliche Abdankung Kaiser Karls, die schon am Samstag von verschiedenen Seiten gemeldet worden war, hat sich nach Erkundigungen bei der hiesigen österreichisch-ungarischen Botschaft bisher nicht bewahrheitet. Die Botschaft hat auf eine Anfrage in Wien die Antwort erhalten, daß der Kaiser weder auf den Thron verzichtet habe, noch nach der Schweiz abgereist sei, wie behauptet worden war. Auch das Gerücht von einem Anschlag auf die Kaiserin Zita wurde als gegenstandslos bezeichnet. Ungarische Blätter melden gleichwohl, die Königsfamilie dürfte binnen kürzester Zeit Oesterreich verlassen und sich nach der Schweiz begeben.

### Entente-Verluste in Triest.

Rom, 3. Nov. Die Agenzia Stefani veröffentlicht folgende Note: Am Sonntag sind italienische Land- und Marinetruppen in Triest gelandet.

### Polen.

Warschau, 3. Nov. (W.T.B.) Wie das polnische Staatsdepartement mitteilt, ist Fürst Sierozynski Czernowinski mit der Wahrnehmung der Geschäfte der polnischen Vertretung in Berlin betraut worden. „Monitor Polski“ und andere Blätter berichten über das Programm der neuen Regierung. Nach außen hin vertritt es die nationale Lösung des gemeinsamen unabhängigen Polens mit einem Zugang zum Meer, sowie die völlige Unabhängigkeit der Regierung von den Okkupationsbehörden. Zur Regelung der inneren Verhältnisse wird in Aussicht gestellt die baldige Berufung des Landtags, die Regelung des Finanzwesens und eine innere

Anleihe. Ferner steht auf dem Programm die Aufstellung des Heeres, die Fürsorge für Rückwanderer und das Arbeiter- und Verpflegungsweesen, sowie die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung. — Das vorläufige Gesetz über die allgemeine Dienstpflicht ist von dem Regimentsrat unterzeichnet und von sämtlichen Ministern gegengezeichnet worden. Desgleichen unterschrieb der Regimentsrat den Erlass über die sofortige Bildung eines regulären Nationalheeres. — Eine Versammlung der evangelisch-reformierten Kirche in Warschau hat sich für ein unabhängiges, vereinigtes Polen und für den durchaus polnischen Charakter der reformierten Kirchen in Polen ausgesprochen.

## Lokaler und vermischter Teil.

Samstag, den 5. November 1918

80. Geburtstag. Unser geschätzter Mitbürger, Herr Stadtverordneter Karl Korkhaus, Seniorchef und -Leitender der weitbekannten Firma Aloys Anton Huf dahier, begeht heute, am 5. November, seinen 80. Geburtstag in voller Rüstigkeit und geistiger Frische. Herzlicher Glückwunsch hierzu sei demselben auch an dieser Stelle dargebracht.

a. Vortrag über unsere gegenwärtige Kriegslage. Für die Jetztzeit höchst spannend war es, einen militärisch-kundigen Redner über unsere derzeitige Kriegslage reden zu hören. Ein solcher Vortrag wurde von Herrn Oberleutnant Mehnert vom Generalkommando Frankfurt am Main, gestern abend, um 6 Uhr beginnend, in den großen Saalräumen der „Alten Post“ dahier gehalten. Alle Stände waren in der Massen-Vollversammlung vertreten, dabei auch zahlreiche die Frauen. Herr Bürgermeister Haerten eröffnete die Versammlung. Er verbreitete sich in einem Rückblick und Ausblick über die Kriegsverhältnisse, wie uns der Krieg aufgewungen worden, an dem ehrenhaften Kampf um unsere Existenz, Heimat und Vaterland, erinnert an die getragenen Opfer, das Ringen, das Siegen und jetzt das Dulden! In der Zeit großer Not zeige sich bei jedem Volk auch seine innere Kraft. So müsse es auch beim deutschen Volk sein. Die Einigkeit aller sei in der Gegenwart dringend geboten. — Hierauf wurde dem Herrn Oberleutnant Mehnert das Wort zu seinem Vortrag erteilt über „Unsere gegenwärtige Kriegslage“. Der sachkundige Redner und erfahrene Kriegsmann sprach hierbei mit warmem Gefühl und in verständlich überzeugenden Worten zu den in lautloser Stille gespannten Zuhörern. Es sei nicht notwendig, in kleinem und verzäglertem auf unsere Lage zu schauen. Unsere Front sei noch nicht besiegt, unsere Armee liege noch in Feindesland. Sie kämpft heiß für den gerechten Frieden. Diesen herbeizuführen sei Sache der Politiker. Niemals habe die Heeresverwaltung auf unerreichbare Ziele hingewiesen, wie z. B. die Eroberung von Calais und Paris, ebensowenig sei sie aber auch schuld an den falschen Gerüchten, über einen Zusammenbruch der deutschen Sache. Unsere Miesmacher schöpfen hierbei aus der unlauteren Quelle des Auslands. Was unsere braven Truppen in den vier Jahren des Krieges alles ertragen, aber auch erduldet, grenze an das Unfassliche, an das fast Unmögliche, an das Ungeheuerliche! Vier Jahre wie Tiere in den Höhlen der Schlingengraben zu leben, wie Wärrner auf der Erde zu kriechen und Entbehrungen über Entbehrungen ausgeht sein, werde wahrlich den Wunsch nach Beendigung des Krieges. Aber wurde nicht der deutsche Friedenswille von den Feinden böhmisch und schändlich zurückgewiesen? War nicht deren teuflischer Plan, unser ganzes Volk auszuhungern, Ursache der notwendigen Einsetzung des verschärften U-Bootkrieges? Gewiß seien wir jetzt leider aller Verbündeten beraubt, aber auch die Zurückverlegung der deutschen Front in sichere Stellungen notwendig zum Schutz von Mensch und Leben, zur Befestigung der Kraft unseres Widerstandes. Er, Redner, könne heute nach bestimmten Mitteilungen, fest behaupten, daß die hängenden Zeiten, wie in den Kriegstagen im August und September vorüber seien und die Krisis für uns überwunden ist! Nun gelte es, daß die da draußen und die daheim wie ein Körper fest verbunden bleiben und das Herz des Volkes daheim nicht schlaff werde und breche. Wie also unsere Sache an der Westfront noch nicht verloren sei, so sei auch die Gefahr an der Südfront nicht zu überschätzen. Unsere Volksglieder da draußen würden bei drohender Gefahr auch dort sich und die Grenzen zu schützen wissen! Mit einem nochmaligen, warmempfundenen Appell an die Anwesenden, daß jeder in seinen Kreisen und für sein Teil an einem festen Zusammenhalten aller Deutschen mitwirken möge, in dem letzten, heißen,

Kampfe für „Einigkeit und Recht und Freiheit“, schloß der Herr Redner seinen mit großem, allgemeinem Beifall aufgenommenen Vortrag. „Aufstieg —? Doch nicht!“ Einer der Zuhörer, Herr Pfarrer Müller-Elz, übte Kritik an den Ausführungen des Herrn Mehnert. Letzterer habe nichts wesentlich neues über unsere Kriegslage gesagt, namentlich nichts über die Ursache unseres Unterliegens und wie unsere Lage im Osten Süden händel usw. Der Herr Pfarrer wolle noch weitere Kritik üben, auf Widerspruch aus der Versammlung bat er aber den Herrn Vorsitzenden, die Versammlung darüber zu befragen, ob er noch weiter reden solle. Die Versammlung lehnte es darauf mit großer Mehrheit ab, den Herrn Pfarrer noch weiter zu hören. Nach einer kurzen, jächigen Erwiderung des Herrn Oberleutnant Mehnert, daß er keine allgemeinen politischen Erörterungen gegeben habe, sondern nur die jetzigen Kriegslage geschildert worden sei, ergriff denn der Herr Bischof Dr. Kilian das Wort, dahin, daß Herr Pfarrer Müller-Elz wohl nach dem Frieden ungehörig seine Ausführungen hätte vordringen können, — aber — heute, jetzt seien solche Worte nicht am Plage gewesen. Wenn jemandes Haus brennt, stellt man sich nicht davor und streift darüber, wem angestrichelt hat, sondern man nimmt den Wasser-eimer und löscht das Feuer. Ist dies geschehen und die Gefahr beseitigt, dann ist Zeit, darüber zu streiten wie es besser und schneller hätte gemacht werden können. Der Herr Bischof appellierte auch seinerseits an die Anwesenden, namentlich an die Arbeiter, jetzt in der Stunde der Gefahr für unser Vaterland in Einigkeit zusammenzustehen, eingebend dessen, welche großartige Arbeiterkraft und Fürsorgegehalte in unserm deutschen Vaterlande eingeführt seien, wie in keinem andern Lande der Erde. Auch Herr Bürgermeister Pippberger-Cambeg erteilte zum festen Gelohnis deutscher Einigkeit. Zum Schluß der zweistündigen Versammlung sprach Herr Landgerichtspräsident de Riem. Er wies darauf hin, wie ein fester Zusammenschluß aller Deutschen nothwendig, um zu verhindern, daß uns die Feinde nicht zu solch schmachvollen Bedingungen des Friedens herabwürdigen, wie dieses bei unseren seitherigen Bundesgenossen geschehen sei. Die deutsche Treue müsse sich jetzt tatkräftig zeigen, in der Zeit der Not unseres Vaterlandes. Wie oftmals sei früher diese deutsche Treue belungen und gelobt worden. Was dies alles nur Strohhalm oder Hurratriotismus? Treuehafter Untand sei es, daß jetzt auch so leichtfertig von manchem dem Kaiser diese Treue versagt werde! Habe nicht unser Kaiser dem deutschen Volke stets die Treue bewiesen, auch in seiner friedlichen Gesinnung? Sei nicht 1871 der Barbarossa- Traum des deutschen Volkes im Kaiserthum, im Reich und Kaiser in Erfüllung gegangen? Die monarchische Gesinnung, der Kaisergehalt, gründe sich auf eine 1000jährige deutsche Geschichte! Möchten wir wieder in die „kaiserlose, die schredliche Zeit“, wie sie Schiller nannte, verfallen? Gott bewahre uns davor! — Seine großmütige, zündende Ansprache, schloß Herr de Riem mit einem beifällig aufgenommenen Hoch auf unser liebes Vaterland, auf unser Herr und unsern Kaiser!

b. Limburger Volksbildungsverein. Am letzten Samstag abend sprach Herr Studienrat Hillmann aus Frankfurt in der Aula des Gymnasiums über „Adalbert Stifter“. In ganz eigenartiger Weise und mit eindringlicher Gedächtnisverwandlung es der Vortragende, die Schilderung der äußeren Lebensvorgänge des Dichters zu verflechten mit einer fesselnden Charakteristik des Menschen und einer überzeugenden Wertung seines Schaffens. Ein satter Humor, der sich zuweilen zu gutmütigem Spott steigerte, würzte die schlichte, gründliche Darstellungsweise, die auch die menschlichen und literarischen Schwächen des Dichters nicht verschwiegen. Um so überzeugender wirkte die tiefe Ergriffenheit, mit der der Vortragende zu dem Heimatdichter Stifter, dem Idylliker und kaum übertriebenen Schilderer der Natur hinführte und ihn liebenswert zu machen suchte. Es ist ein tiefer Zug der deutschen Volksseele, daß sie aus der Hingabe an die Natur immer wieder neue Kraft zu neuem Wachsen und Werden schöpft. So mag die Beischäftigung mit Adalbert Stifter, der ja so eng mit der Natur verwachsen, die Sehnacht in uns wachrufen und wachhalten, daß die deutsche Volksseele wieder stark werde und sich wieder aufrichte. Jetzt, da verlorene Bräuterräume, sich selbst bekümmend, sich uns wieder nähern, mag Adalbert Stifter, der Deutschdichtung, der ja ein gut Stück der Seele der Deutschen verkörpert, uns daran mahnen, in der Zeit tieferster Not treu zur deutschen Seele zu halten, alles zu sammeln, was deutsch empfindet, zu neuem Aufsteigen.

W Kriegsbeschädigten-Versammlung Am Sonntag wurde hier im Hotel Restaurant „Deutsches Haus“

von Kriegsbeschädigten aus Limburg und Umgebung eine Besprechung abgehalten, die zu dem Ergebnis führte, daß man der Ansicht war, sich dem Verband Deutsche Kriegsbeschädigte (Eich Berlin) anzuschließen. Eine Ortsgruppe wurde sofort gegründet. Man ist dabei der Überzeugung, daß auf diese Weise den Kriegsbeschädigten in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht am besten gedient ist und ist der Anschluß an den genannten Verband allen Kriegsbeschädigten nur zu empfehlen, da fast sämtliche größere Berufsorganisationen und Fachverbände an der Gründung dieses Verbandes beteiligt sind. Man beabsichtigt, in nächster Zeit eine große öffentliche Versammlung abzuhalten, um allgemein ein klares Bild über Ziel und Zweck der Bewegung zu geben.

c. Lokale Anerkennung verdient der Postschaffner Herr Christian Hoffmann von hier. Tessen Wachsamkeit ist es zu verdanken, daß wiederum ein auf freier Lat ertrappter Postmarder unschädlich gemacht worden ist. Das unaubere Handwerk jenes Gauners hat vielleicht schon Tausenden achtbaren Beamten in den Verdacht der Untreue gebracht. In Verbindung damit ist auch ein ansehnliches Sammlerlager zur Aufhebung gelangt, das jedenfalls manchen am Munde abgesparte Liebesgabe in sich barg.

d. Das Aufbewahren des Buchedernöls. Das Öl der Buchedernöle, was Güte anbetrifft, etwa die Lage zwischen mittlerem und gutem Leinöl. Es wird sehr schwer ranzig, weil es wenig freie Fettsäuren enthält und gilt raffiniert im Geschmack sicher und beständig. Unsere Mütter, die alle noch viel Buchedernöl verbrauchen, haben es in anderen Krügen, Kruden, gut verpackt, im dunklen Keller aufbewahrt, wo es seine Qualität sicher gehalten hat. Daraus folgt, daß man sich nicht übermäßig um das Nachlassen der Qualität beim Aufbewahren, auch des nicht raffinierten Öles, innerhalb des Wirtschaftsjahres zu sorgen hat. Alles Speisefett soll unter möglichstem Licht- und Luftabschluß aufbewahrt werden, weil sowohl Licht wie Luft zersetzend auf die Glycerine des Öles einwirken. Geht die so ist ein Verderben nur dann zu fürchten, wenn das Öl unreinigkeiten enthält, die bei ihrem längeren Aufbewahren durch ihre Zerlegungsprodukte auf das Öl einwirken können.

e. Säumige Imker. Die Imker liefern die Bienenmengen Honig an die Sammelstellen vielerorts so ungenügend, daß die Versorgung der Bienen, Krankenanstalten usw. selbst im bedauerlichen Umfang gefährdet ist. Wenn auch die Honigerte ungewöhnlich schlecht war, so verdammen doch viele Imker die Ablieferung, um den Honig zu erheblichen teureren Preisen zu verkaufen. Die zukünftigen Stellen geben deshalb bekannt, daß denjenigen, die ihre Pflichtmenge nicht abliefern, der Bezug von Bienenzucker in diesem und gegebenenfalls auch im nächsten Jahr gesperrt wird. Es liegt also im eigenen Interesse der Bienenwirte, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

f. Von der Post. Der Telegrammverkehr hat sich seit längerer Zeit außerordentlich gesteigert, so daß der Betrieb bei dem durch die Kriegsverhältnisse eingeschränkten Bestand an Personal und Leitungen sehr erschwert ist. Diese Schwierigkeiten sind jetzt noch wesentlich vermehrt, weil das Betriebspersonal allerorten in großem Umfang an Grippe erkrankt ist; infolgedessen haben sich vielfach die Telegrammmasten nur dadurch bewältigen lassen, daß sie zum Teil mit der Post verhandelt worden sind. Das Reichspostamt glaubt auf allgemeine Zustimmung rechnen zu können, wenn es empfiehlt, sich in der gegenwärtigen Zeit des Telegrammen nur in unumgänglich nötigen Fällen zu bedienen und alle anderen Mitteilungen — wozu insbesondere auch Glückwünsche und ähnliche gehören — brieflich zu erledigen.

g. Danborn, 4. Nov. Alwin Möhn, Musketier im Infanterie-Regiment Nr. 168, Sohn des kürzlich verstorbenen Herrn Eht. Wdh. Möhn von hier, wurde wegen tapferen Verhaltens vor dem Feinde das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

h. Etredon, 4. Nov. Dr. Sahke Wilhelm Wolf von hier wurde auf dem württembergischen Kriegsschauplatz mit dem Eisernen Kreuz 2. Kl. ausgezeichnet.

i. FC. Wiesbaden, 2. Nov. Annähernd 600 Anzeigen gegen säumige Eierablieferer sind am hiesigen Landgerichtsbezirk eingelaufen und haben die Schuldigen Landbefehle erhalten, gegen die etwa 100 Eierfänger Einspruch erhoben. So hatten auch Strafbefehle erhalten die Landwirte Karl Faust, Christian Gebhardt, Adam Gunkel, Josef Gunkel, Wahlenbesitzer Kerber, sämtlich aus Neuborf und

## Das stolze Schweigen.

Roman von S. Courths-Mahler.

(Nachdruck verboten.)

Und Ruth mußte er wohl mit besonderer Absicht zum Tanze geholt haben, denn als er sie dahinführte, sagte er:

„Mein gnädiges Fräulein, wollen Sie mir versprechen, sich gar nicht zu wundern und auch dann über die Torheit eines Mannes zu schweigen, der, mit sich selbst im unklaren, sich einen Ruch von Ihnen holte, wenn Sie noch heute oder morgen hören, daß ich mich durch eine andere trösten ließ?“

Sie sah überrascht zu ihm auf.

„Ich werde mich nicht wundern, sondern von ganzem Herzen freuen, daß Sie so bald Trost gefunden haben.“

„Ich danke Ihnen und ich hoffe und wünsche, daß uns dann beide, Sie und mich, trotz allem ein engeres Band aneinander knüpfen wird, als bisher.“

„Ich verstehe Sie nicht, Herr von Rainsberg.“

Er lächelte.

„Das glaube ich Ihnen, aber Sie werden mich bald, sehr bald verstehen, und ich hoffe, daß Sie dann so zufrieden sein werden, als ich es bin.“

„Sie sprechen in Rätseln. Aber ich werde geduldig die Lösung dieses Rätsels erwarten.“

Er beendete den Tanz und zog ihre Hand an seine Lippen.

„Innigen Dank! Und morgen in Rainsberg hoffe ich allen versammelten Freunden und Bekannten verkünden zu können, daß beide ein inniges Band für die Zukunft verknüpfen soll.“

Ruth lächelte zu ihm auf. „Warte sie, was er meinte? Ihre Augen strahlten freundlich in die seinen und fest und warm sagte sie:

„Auf morgen also!“

Die letzten Worte des Majoratsherrn und die Ruths vernahm Walter von Rainsberg, der lauschend herangeschlichen war.

Und seine Eifersucht gab diesen Worten eine andere Deutung. Sie brannten sich wie ätherisches Gift in seine Seele. Er schloß aus diesen Worten, daß sein Onkel und Ruth im

Einverständnis waren, daß sie sich bereits heimlich verlobt hatten und daß der Onkel morgen beim Jagdspekt in Rainsberg seine Verlobung mit Ruth proklamieren würde.

Er mußte an sich halten, um nicht in einem lauten Schrei seinen Schmerz auszutoben. „Wart fest, aufeinandergebliebenen Jähnen kramte er aus dem Saal hinaus ins Freie. Er, der sonst gegen Kälte so empfindlich war, verzog seinen Mantel anzuziehen. Wie ein Verwehelter lief er barhäuptig und ohne Heberdros draußen unter den verschneiten Bäumen auf und ab und wälzte furchtbare Gedanken in seiner Seele umher.

Niemand vernahmte ihn. Er war wenig beliebt. So gern alle Menschen seinen Vetter Hans hatten, so wenig mochte man ihn leiden.

Über eine Stunde lief er draußen herum und in dieser Stunde reifte ein furchtbarer Entschluß in seiner Seele.

Als er endlich wieder den Saal betrat, war er scheinbar ruhig, aber in seinen Augen lag ein böses Leuchten und um seinen Mund ein Ausdruck unerschütterlicher Entschlossenheit.

Er langte jetzt sogar und zeigte eine ausgelassene Lustigkeit. Von Ruth hielt er sich aber fern und beobachtete sie nur von weitem.

Ältes Kapitel.

Es war Zeit geworden, an die Heimfahrt zu denken. Leutnant von Schwind ging wieder mit den Postkutschen umher, und sein junges frisches Soldatengesicht zeigte einen verjüngten, übermütigen Ausdruck.

Hans hatte soeben mit Ruth den letzten Walzer getanzt und sie zu ihrer Mutter geleitet. Nun ging er durch den Saal. Da trat Leutnant Schwind zu ihm heran.

„Jetzt wird gemogelt, Herr Doktor,“ sagte er leise mit einem Blick auf die Loie.

Hans horchte auf. In seinen Augen zuckte es verständnisvoll.

„Wie denn Herr Leutnant?“

„Es gibt einen Trick, mit dem man sich das gewünschte Los verschaffen kann. Diesen Trick verrate ich aber nur Leuten die verliebt sind und denen ich gewogen bin.“

„Anbetungswürdigster aller Leutnants — hoffentlich sind Sie mir gewogen.“

„Heilig. Aber sind Sie auch verliebt?“

„Noch heftiger,“ scherzte Hans.

„Na, also, dann verleiern Sie mir nur noch auf Ehrenwort, daß Sie es nicht auf Fräulein von Massenbach abgesehen haben, dann weiß ich Sie ein.“

„Ich gebe Ihnen mein Ehrenwort.“

„Schön — Fräulein von Massenbach will ich nämlich selber in meinem Schilde haben. Also — nun geben Sie acht, welche Farbe das Los hat, das Ihre Herrgamine zieht, die Loie sind nämlich auf verschiedenfarbiges Papier geschrieben, das habe ich ausgenutzt, und zwar paßt immer ein Los für Herren und eins für Damen in den Farben zusammen. Und die gleichen Farben haben die gleichen Nummern. Geben Sie also acht auf die Farbe des Loses, das Ihre Herrgamine zieht, und wenn ich nachher mit den Voten zu Ihnen komme, fassen Sie nach dem, das dieselbe Farbe trägt. Ich komme zuerst zu Ihnen, halten Sie sich in meiner Nähe.“

Hans drückte dem kleinen Leutnant fest die Hand.

„Ich lasse Sie wie eine Perle in Gold fassen, wenn ich mal Millionär bin, Herr Leutnant.“

Dieser lachte.

„Donnerwetter — so eine goldene Fassung könnte ich brauchen. Hoffentlich sind Sie nicht farbenblind, daß Sie nicht die falsche Farbe wählen.“

„Keine Sorge — ich werde sicher gehen,“ sagte Hans übermütig.

Unausgütlich folgte er dem Leutnant. Und als Ruth ein Vorläufiges gezogen hatte, trat er an sie heran.

„Mein gnädiges Fräulein, wollen Sie die Güte haben, mir Ihr Los zu zeigen?“

Ruth hatte es auseinandergerollt. Es zeigte die Nummer zehn. Arglos reichte sie es ihm.

„Haben Sie auch schon ein Los gezogen, Herr von Rainsberg?“

Er sah strahlend in ihre leuchtenden Augen hinein. So glücklich war er, weil er in diesen Augen las, daß sie ihn liebte — ihn allein.

(Fortsetzung folgt.)

ung eine  
daß man  
schadigter  
de sofort  
auf diese  
sozialer  
an den  
amphibien,  
Fachver-  
nd. Man  
Beramm-  
Biel und  
ostschiff-  
Tellen  
fischer  
den M.  
icht schon  
treue ge-  
heuliches  
mande  
n, alles,  
it, etwa  
Es wird  
enthält  
Unfere  
haben es  
an allen  
ten hat  
s Nach-  
ht rasi-  
orgen  
nd Luft-  
st ge-  
ht das,  
das Ad-  
wahren  
nehmen.  
Pflanz-  
engden,  
en um,  
nn auch  
en doch  
erheblich  
n geben  
ge nicht  
d gege-  
Es liegt  
erpflich-  
hat sich  
der Be-  
rachten  
Diese  
eil das  
Grippe  
gramm-  
eilt mit  
glaukt  
enn es  
traphen  
alle  
wünsche  
hier im  
erben  
apferen  
Klasse  
f von  
m G-  
zeigen  
Land-  
Straf-  
spruch  
Land-  
Johes  
f und  
Ehren-  
abge-  
Ämlich  
n Sie  
gicht,  
r ge-  
immer  
en je-  
leichen  
Johes,  
u des  
Festbe-  
Sie  
an ich  
Sie  
Haus-  
Rath  
aben,  
mmer  
von  
So  
ihn

die Landwirtschaftsrau Josef Stein aus Eltville. Sämtliche hatten gegen die Strafbefehle Berufung verfolgt mit dem Ergebnis, daß sie lehnzeitig sämtlich vom Schöffengericht Eltville freigesprochen wurden. Gegen die Freisprechung hatte aber der Amtsanwalt Berufung eingelegt. In der heutigen Strafkammerung wurde festgestellt, daß die Landwirte in der Zeit vom 12. Juni bis 15. August ihr vorgeschriebenes Eierdepotat für das ganze Jahr abgeliefert haben. In dieser angegebenen Zeit war es ihnen und wird es ihnen, wie auch aus dem Sachverständigenurteil des Hauptlehrers Wittgen aus Nordstadt zur Evidenz hervorgeht, nicht möglich sein, dieser ihrer Pflicht nachzukommen, da die Zeit vom Juni bis August eine zu kurze und dabei die schlecht gewählte Zeit für Eierablieferung ist, zumal da die Hühner in ihrer Legetätigkeit nachlassen. Die Strafkammer sprach deshalb sämtliche Angeklagten von Strafe und Kosten frei.

\* Die Wahrheit liegt. Auf einem Bahnhof bei Denabrud kommt ein Herr mit einer Reisetasche an, in der sich ein kleiner Schinken und eine Speckseite befindet. Beim Anblick des das Reisegepäck prüfenden Wachtmeisters pudert das Herz des Herrn etwas stark. Aber, denkt er, das Läger kann doch nichts helfen, sag nur die Wahrheit. Als er den Wachtmeister betreten will, fragt ihn der Revisor: „Was haben Sie denn in Ihrer Tasche?“ „Einen Schinken und eine Speckseite“, war die läugne Antwort. „Na“, sagt der Gendarm, „das binden Sie nur einem andern auf, aber nicht mir!“ und läßt ihn ruhig ziehen.

### Vom Wirtschaftlich.

Wirtschaftsbuch für landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe mittleren und kleineren Umfangs, mit den wichtigsten Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes und einem Anhang zur Berechnung der Umsatz- und Einkommensteuer. Verlag der Hofbuchdruckerei P. Plaum in Wiesbaden, Preis 2,50 Mark.

**Das Feldheer braucht dringend  
Hafer, Heu u. Stroh!  
Landwirte helft dem Heere!**

### Wiesbadener Zeit.

(Nr. 257 vom 5. November 1918.)

Betreff: Beschlagnahme und Enteignung getragener Schuhwaren, Alleders und gebrauchter Waren aus Leder.

1. Um das vorhandene Alleder möglichst vollständig für die Zwecke der Schuhherstellung und Schuhausbesserung zu erhalten, sind bestimmte Arten gebrauchter, fertiger Waren, welche ganz oder teilweise aus Leder bestehen und nicht mehr ihrer Zweckbestimmung gemäß benutzbar sind, durch die Beschlagnahme über die Beschlagnahme und Enteignung getragener Schuhwaren, Alleders und gebrauchter Waren aus Leder vom 15. Juli 1918 (Mitteilungen Nr. 4, S. 57) beschlagnahmt, bzw., soweit sie sich im Privatbesitz befinden, durch die Beschlagnahme über den Verkehr mit getragenen Schuhwaren, Alledern und gebrauchten Waren aus Leder vom 30. März 1918 (Mitteilungen Nr. 1, Seite 5) dem freien Handel entzogen. Unter diese beschlagnahmten bzw. dem freien Handel entzogenen Waren fallen auch gebrauchte Geschirre und Stallfassen, nämlich Geschirre- und Lederzeug-Sättel, Satteltaschen, Zaumzeug, Jäger, Wagen- und Plandecken.

Nach den erlassenen Bestimmungen müssen auch diese Sachen, wenn sie von dem Besitzer veräußert werden sollen, dem zuständigen Kommunalverband zum Ankauf angeboten werden. Dies galt auch für die gebrauchten Geschirre- und Stallfassen, die sich im Besitze des Sattlergewerbes befinden. Die Kommunalverbände hatten alsdann zu prüfen, ob die angebotenen Sachen zum Zwecke der Schuhherstellung oder Schuhausbesserung geeignet sind. Hierbei muß aber auch die Wirtschaftlichkeit der Verwertung berücksichtigt werden. Nach gebrauchtem Geschirre- und Stallfassen besteht in Kreisen der Landwirtschaft und des Gewerbes große Nachfrage. Soweit daher gebrauchte Geschirre- und Stallfassen, gegebenenfalls nach vorangehender Ausbesserung, noch ihrer Zweckbestimmung gemäß benutzbar sind, müssen sie ihrer eigentlichen Zweckbestimmung erhalten und möglichst rasch wieder den Verbrauchertreuen, die solche benötigen, zugeführt werden. Für die Zwecke der Schuhherstellung sollen nur diejenigen Geschirre- und Stallfassen von den Kommunalverbänden endgültig erfasst werden, die sich zur Ausbesserung nicht mehr eignen und daher als Alleder der Schuhherstellung nutzbar gemacht werden können. Durch die getroffene Regelung soll lediglich vermieden werden, daß sich mit solchen Sachen ein Wucherhandel entwickelt; sie müssen vielmehr nach Prüfung ihrer Verwertbarkeit durch die Kommunalverbände entweder unmittelbar oder durch Vermittlung des hierfür berufenen Sattlergewerbes den Verbrauchertreuen zugeführt werden.

Zu diesem Behufe ergeben in Ergänzung der bestehenden Vorschriften folgende Bestimmungen:

1. Gebrauchte Geschirre- und Stallfassen, die sich im Besitze von Sattlermeistern befinden und noch ihrer Zweckbestimmung entsprechend benutzbar sind, werden hiermit allgemein von der erlassenen Beschlagnahme unter der Voraussetzung freigegeben, daß diese Sachen unmittelbar an solche Erwerber weiter veräußert werden, die sie zum Gebrauche entsprechend ihrer Zweckbestimmung benötigen. Diese Freigabe erstreckt sich indes nur auf die Sattlerbetriebe, die von der Sattlerleder-Gesellschaft in Berlin mit Leder beliefert werden.

2. Im übrigen sind nach wie vor sämtliche gebrauchte Geschirre- und Stallfassen zunächst dem Kommunalverband anzubieten. Der Kommunalverband wird, soweit nötig, unter Zuziehung von Sachverständigen feststellen, ob die Sachen gegebenenfalls nach vorangehender Ausbesserung noch ihrer eigentlichen Zweckbestimmung gemäß benutzbar sind. Bejahendenfalls haben die Kommunalverbände die freihändige Veräußerung dieser Stall- und Geschirrsachen zu gestatten, und zwar:

a) an solche Erwerber, die sie unmittelbar zum Gebrauche ihrer Zweckbestimmung entsprechend benötigen,

b) an Sattlermeister, die Inhaber eines von der Sattlerleder-Gesellschaft m. b. H., Berlin, Leipzigerstr. 92, belieferten Sattlerbetriebes sind,

c) an die Sattlerleder-Gesellschaft m. b. H.

3. Die Freigabe der Sachen zum Verkauf an die Sattlermeister und an die Sattlerleder-Gesellschaft m. b. H. hat unter der ausdrücklichen Bedingung zu erfolgen, daß die von ihnen erworbenen

Sachen nur an solche Erwerber weiter veräußert werden dürfen, die sie zum unmittelbaren Gebrauche entsprechend ihrer Zweckbestimmung benötigen.

4. Geschirre- und Stallfassen, die von der Seeressverwaltung zur Versorgung der Verbraucher an das Sattlergewerbe oder an besondere Berufsorganisationen (Einkaufsgenossenschaften des Sattlergewerbes, Landwirtschaftskammern oder landwirtschaftliche Vereine) abgegeben werden, unterliegen nicht der Beschlagnahme.

II. In gleicher Weise haben die Kommunalverbände bei anderen beschlagnahmten oder dem freien Handel entzogenen gebrauchten, fertigen Waren aus Leder zu verfahren, wenn diese Sachen besonders hochwertig sind, so daß ihre Verwertung zur Schuhversorgung in keinem Verhältnis zu dem Werte steht, der den Sachen nach ihrer eigentlichen Zweckbestimmung zukommt.

Die Freigabe darf auch hier nur unter der Bedingung erfolgen, daß der Abgang der Sachen entweder unmittelbar oder durch das für diesen Handel berufene Sattlergewerbe an solche Erwerber erfolgt, die die Sachen zum Gebrauche entsprechend ihrer Zweckbestimmung benötigen. Eine allgemeine Freigabe tritt für diese Sachen, auch soweit sie im Besitze von Sattlermeistern sind, nicht ein.

Berlin W. 8. den 18. Oktober 1918.  
Kronenstr. 50/52.

### Reichsstelle für Schuhversorgung.

Wird im Anschluß an die bestehenden Vorschriften, welche im Kreisblatt Nr. 211 vom 11. 9. d. Js. abgedruckt sind, zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Limburg, den 2. November 1918.

### Der Vorsitzende des Kreisaustrusses.

1) Nicht hierunter fallen die in § 5, Ziffer 2 aufgeführten chronologischen Abfälle der Sortimente Vc, VI, IX und XX, welche nur an die Kriegaleder-Altengemeinschaft oder mit deren Genehmigung an eine andere Stelle geliefert werden dürfen.

### Bekanntmachung

betreffend Verfügungs- und Beschlagnahme von Lederabfällen.

Auf Grund des § 5 Ziffer 1 der Bekanntmachung Nr. L. 999/10. 18. R. A. A., betreffend Beschlagnahme, Höchstpreise, Melde- und Verkaufspflicht von Lederabfällen vom 19. Oktober 1918 werden nachstehend die Stellen bestimmt, an welche die nachbezeichneten Lederabfallgruppen und -Sortimente) trotz der Beschlagnahme veräußert und abgeliefert werden dürfen:

a) Lederabfälle der Gruppen AVI, CVI, AIX, Epail- (Schwanz), BIX, Epsilongel, CIX, Epail- (Schwanz): an die Hersteller von Annsleder und von Härtel- mitteln zum Zwecke der Verarbeitung.

b) Lederabfälle der Gruppen KVB und X: an den Kriegsausgleich für pflanzliche und tierische Öle und Fette, Abt. 13, Selt. C, Berlin NW. 7, Unter den Linden 68.

c) Lederabfälle der Gruppen DIV, DV und XXI b: an den Kriegsausgleich für Ersatzfutter G. m. b. H., Abt. Leinleder, Berlin W. 35, Lützowstraße 33/36.

Berlin SW. 48, den 22. Oktober 1918.  
Wilhelmstraße 8.  
Ersatzhofen-Gesellschaft m. b. H.  
Jacobowski.

Wird im Anschluß an die Bekanntmachung Nr. L. 999/10. 18. R. A. A., welche in den Kreisblättern Nr. 245 und 246 vom 21. bzw. 22. Oktober 1918 abgedruckt ist, veröffentlicht.

Limburg, den 2. November 1918.

### Der Vorsitzende des Kreisaustrusses.

Verpflichtige Ausweisung zur Verordnung über den Verkehr mit Zucker vom 17. Oktober 1917 in der Fassung der Verordnung vom 30. September 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1217).

Die Preussische Ausführungsanweisung vom 27. Oktober 1917 wird, wie folgt, abgeändert:

I. Im Abschnitt A Absatz 1 tritt an Stelle der Jahreszahl 1917—18 die Jahreszahl 1918—19.

II. Im Abschnitt B Absatz 5 wird das Wort „Potsdam“ durch „Charlottenburg“ ersetzt.

III. Im Abschnitt D fällt der zweite Satz fort.

IV. Im Abschnitt E wird die Jahreszahl 1916—17 in die Jahreszahl 1917—18 und die Jahreszahl 1917—18 in die Jahreszahl 1918—19 abgeändert.

Berlin, den 26. Oktober 1918.  
Der Staatssekretär für Volksernährung.  
In Vert.: Dr. Peters.

VIb. 3407.

### Bekanntmachung

über die Beschlagnahme von Lederabfällen.

Auf Grund des § 12 der Bekanntmachung Nr. L. 999/10. 18. R. A. A., betreffend Beschlagnahme, Höchstpreise, Melde- und Verkaufspflicht von Lederabfällen vom 19. Oktober 1918 erklärt die Reichsstelle für Schuhversorgung folgende Ausnahmedestimmung:

Die von der Ersatzhofen-Gesellschaft m. b. H. oder von den ihr beauftragten Stellen gelieferten Lederabfälle dürfen unter Einhaltung der von der Ersatzhofen-Gesellschaft m. b. H. festgelegten Lieferungsbedingungen und Verkaufspreise weiter veräußert oder verarbeitet werden.

Anmerkung: Ein Verkauf gegen die Lieferungsbedingungen der E. H. G. und gegen die von ihr festgelegten Preise wird als Zuwiderhandlung gegen die Bekanntmachung vom 19. Oktober 1918 bestraft.

Berlin, den 21. Oktober 1918.

### Reichsstelle für Schuhversorgung.

Wallerstein. Dr. Gumbel. Thurmman.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 15. Februar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 143) und der preussischen Ausführungsbestimmungen vom 19. Februar 1917 erteile ich hiermit den Organisationen des Roten Kreuzes und den Ersatzkassen im Regierungsbezirk Wiesbaden, der Kriegsfürsorge in Frankfurt a. M. und dem Ortsausschuß für Kriegsfürsorge in Biedrich a. Rh., sowie den Ausschüssen der „Nationalen Weihnachtsspende für Heer und Flotte 1918“ die widerrufliche Erlaubnis, zum Zwecke der Versorgung der Truppen, der Lazarette und der Angehörigen von Kriegern mit Weihnachtsgaben, Geld und Liebesgaben bis zum Ende des Jahres 1918 zu sammeln. Die Personen, die bei Sammlungen an öffentlichen Orten oder von Haus zu Haus gegen Entgelt beschäftigt werden, sind der Ortspolizeibehörde, in deren Bezirk sie in Tätigkeit treten, mitzuteilen. Die Sammlungen einer jeden Organisation haben sich auf deren Bezirk zu beschränken.

Die in Betracht kommenden Organisationen sind ausnahmsweise entsprechend zu benachrichtigen.

Wiesbaden, den 15. Oktober 1918.  
Der Regierungspräsident.  
In Vert.: Springorum.  
L. B. Pr. L. 14. G. 3587.

In dem Stad 10 675 des Königlich Preussischen Zentral-Polizeiblatts ist eine weitere Liste über die vom Königl. Polizeipräsidenten in Berlin als Schundliteratur bezeichneten Schriften nebst der Bekanntmachung desselben vom 15. Juni 1918 veröffentlicht.

Wiesbaden, den 22. Oktober 1918.  
Der Regierungspräsident.  
L. B. Pr. L. 10. A. 3173. II. Ang.

Die Herren Bürgermeister des Kreises erlaube ich, den nach meiner allgemeinen Verfügung vom 12. 9. 1901 — L. 13 508 — alljährlich zum 20. September fälligen Bericht über die im nächsten Jahre in Aussicht stehenden Dienstjubiläen, Pensionierungen, Festakte pp. nunmehr bestimmt bis zum 10. d. Mts. zu erstatten.

Gehaltsanträge sind nicht erforderlich.

Limburg, den 4. November 1918.

### Der Landrat.

Beit. Abbruch von Schweinehaltungsverträgen zu erhöhten Preisen unter Lieferung von Futtermitteln.

Nach Mitteilung der Bezirksfleischstelle vom 28. Oktober 1918 erhält jeder Landwirt, welcher Schweinehaltungsverträge nach dem untenstehenden Muster abschließt, zur Mastung für jedes zur Abgabe gemeldete Schwein 4 Zentner Kleie und 3,75 Kilogramm Tierkörpermehl durch Vermittlung der Zentral-Darlehnskasse, Filiale Frankfurt a. M. überwiesen.

Die Herren Bürgermeister des Kreises erlaube ich, die Landwirte nochmals nachdrücklich über die gebotene Gelegenheit, sich einen vorteilhaften Abgang von Schweinen zu sichern, aufzuklären.

Die abgeschlossenen Verträge sind zum 1. und 15. eines jeden Monats hierher einzureichen.

Limburg, den 1. November 1918.

### Der Vorsitzende des Kreisaustrusses.

(Name) (Stand) Kreis: Wohnort: verpflichtet sich hiermit . . . . . Schweine im Lebendgewicht von mindestens 160 Pfund je Stück zum Preise von M. 130.— je Zentner Lebendgewicht und einem Stückzuschlag von M. 35.— bei Abbruch vor dem 31. März 1919 für die Versorgung von Heer, Marine und Bevölkerung mit den verfügbaren, gesetzlich erlaubten Futtermitteln aufzufüttern und auf Abbruch des Kommunalverbandes jederzeit zur Ablieferung zu bringen. Die Ueberweisung der auf Schweine entfallenden . . . . . Zentner Kleie zum Preise von M. 10,35 je Zentner und . . . . . Ag. Tierkörpermehl zum Preise von M. 0,70 je Ag. wird gleichzeitig beantragt.

Bezahlung der Futtermittel erfolgt innerhalb 14 Tagen nach Ankunft an die Lieferstelle.

. . . . . den . . . . .

### (Unterschrift).

(Schluß des amtlichen Texts.)

Wasserländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Absatz 2 des Gesetzes über den wasserländischen Hilfsdienst.

Helfer für die Croupe!

In dem gewaltigen, von unserem Heere besetzten feindlichen Gebiet werden zur Verwendung bei Militärbehörden in erhöhtem Maße

zahlreiche Hilfskräfte benötigt.

Das Interesse des Vaterlandes verlangt, daß taugliche und entbehrliche Kräfte der Heimat sich zu diesem Etappen-

dienst zur Verfügung stellen. Zahlreiche kriegssoverwendungs-

fähige Militärpersonen müssen im besetzten Gebiet noch für den Dienst an der Front freigemacht werden.

Die Lebensbedingungen im besetzten Gebiet sind durch-

aus günstig. Neben reichlicher freier Verpflegung und freier Unterkunft wird gute Entlohnung gewährt. Auch ist Ge-

legenheit zur Beschaffung billiger Bekleidung gegeben. Und was bedeutet die Notwendigkeit, sich in fremde Verhältnisse einzugewöhnen, gegenüber dem Mangel von Opfern und Ent-

behrungen, das unsere Krieger seit Jahren freudig ertragen.

Männliche Hilfskräfte jeden Alters, besonders auch Ju-

gendliche, können, wenn sie geeignet befunden werden, Be-

schäftigung im besetzten Gebiet im Westen finden, und zwar für Arbeitsdienst jeglicher Art, Boten- und Ordonnanzdienst sowie als Schreiber, Buchhalter, Kaufleute, Verkäufer, Lager-

verwalter, Aufsichtsleute, Handwerker jeder Art.

Personen mit französischen und slawischen Sprachkennt-

nissen werden besonders berücksichtigt.

Mitpflichtige können nicht angenommen werden, mit Ausnahme der 50 Prozent oder mehr erwerbsfähigen Kriegsbeschädigten und der Jugendlichen bis zum Beginn der Winterung ihres Jahrganges in der Heimat.

Als Entgelt wird gewährt:

Freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbst-

verpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Wohnort und zurück, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Lazarettbehandlung sowie angemessene Bar-

entlohnung.

Bis zur entgeltlichen Ueberweisung an eine bestimmte Bedarfsstelle wird ein „vorläufiger Dienstvertrag“ geschlossen. Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst im Anstellungsvertrag selbst fest-

gelegt werden. Sie richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie der Leistungsfähigkeit des Betreffenden. Eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Falls Bedürftig-

keit vorliegt, werden außerdem Zulagen für die in der Heimat zu verlassenden Familienangehörigen gewährt.

Die Versorgung derjenigen, die eine Kriegsdienstbeschädigung erleiden, ist besonders geregelt.

Meldungen nehmen entgegen für Oberlahnkreis (Wies-

baden), Weiskreis, Limburg, Oberweiskreis (Mar-

burg), Weiskreis und Hilfsdienststelle Limburg.

Dabei sind vorzulegen: Etwaige Militärpapiere, Be-

schäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls

Abschreiben. Es ist anzugeben, wann der Bewerber die

Beschäftigung antreten kann. Eine vorläufige ärztliche Unter-

suchung erfolgt kostenlos bei dem Bezirkskommando. Jeder

Bewerber hat in den erforderlichen Schulungen zu

unterziehen.

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

## Nachruf.

Am 2. November 1918 starb nach längerem Leiden im 69. Lebensjahre

der Geheime Sanitätsrat  
**Herr Dr. med. Loeb**

in Limburg.

Der Verstorbene war seit 1903 als Bezirksarzt für die Sektion Limburg der Hessen-Nassauischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft tätig und hat während dieser Zeit sein reiches Wissen jederzeit gern und freudig in den Dienst der sozialen Gesetzgebung gestellt.

Wir werden das Andenken des Verstorbenen stets in hohen Ehren halten

Limburg, den 4. November 1918.

8(257)

Der Kreisausschuss des Kreises Limburg  
als Sektionsvorstand der Hessen-Nassauischen  
landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft

L. V.:

**v. Borcke,**

Regierungsassessor,  
Landratsamtsverwalter.

Kaninchen-Züchter-Verein  
Limburg (Lahn) 1916.

Morgen Mittwoch abend  
um 8 1/2 Uhr  
Monatsversammlung  
bei Jakob Wichum, Gast-  
haus zum goldenen Löwen.  
6(257) Der Vorstand.

Christlicher, fleißiger  
**Hausbursche,**  
Frau oder Mädchen  
zum Ausstricken o. Zeitschriften,  
für ganze oder halbe Tage  
sofort gesucht. 11(257)  
Buchhandlg. Herz.

 **Schlachtpferde**  
sowie **Kutschschla-**  
**tungen** lauft 3(217)  
**Hugo Reßler, Pferdewerger**  
Wiesbaden, Telefon 2612.

Ich habe den Erlaubnis-  
schein zum Einkauf

**Arbeitsbücher**  
zu haben in der  
**Kreisblatt-Druckerei.**

**Wichtig für**  
**Hinterbliebene von**  
**Heeresangehörigen.**

In allen Fällen, welche die Versorgung  
der Hinterbliebenen von Heeresangehörigen  
betreffen, erhalten Sie Befreiung, Entlastung und  
Geld zu den

**Stabsstellen für Kriegshinterbliebene**  
im Kreis Limburg

**Stabsstellen**  
Stabsstellen a. d. Kreis in Götting.

**Bekanntmachungen und Anzeigen**  
der Stadt Limburg.

### Zusatzbrotkarten.

Am Mittwoch, den 6. ds. Mts., vormittags  
von 8 1/2 bis 1 Uhr werden im Rathaus Zimmer 13 für  
Schwer- u. Schwerstarbeiter Zusatzbrotkarten ausgegeben.

Beamte, Angestellte und Arbeiter der Eisenbahn und der  
Postverwaltung erhalten Zusatzkarten durch Vermittlung ihrer  
Dienstbehörde. Auswärts wohnende Schwerstar-  
beiter erhalten die Brotzulage am Wohnort. Für Schwerstar-  
arbeiter wird die Brotzulage am Betriebsort gewährt.

Limburg, den 4. November 1918.

10(257)

Der Magistrat.

### Staats- und Gemeindesteuern.

Die 3. Rate der Staats- und Gemeindesteuern  
ist bis zum 15. d. Mts. zu zahlen.

Die dann noch verbleibenden Rückstände müssen im Ver-  
waltungszwangverfahren eingezogen werden.

Limburg den 5. November 1918.

14(157)

Die Stadtkasse.

Wegen der noch immer bestehenden ersten Schwierigkeiten  
der Betriebslage fallen vom 4. November ab weiterhin nach-  
stehende Züge vorübergehend aus:

3. 603 Frankfurt ab 7.02 B., Limburg an 9.24 B.  
und 608 Limburg ab 12.34 N., Frankfurt an 3.07 N.  
Die Wagenzahl der noch verbleibenden Züge muß mit Rück-  
sicht auf die Leistungsfähigkeit der Lokomotiven und wegen  
der Heizung möglichst eingeschränkt werden; diese Züge haben  
in erster Linie den Berufs- und dringenden Reiseverkehr zu  
dienen. Es wird deshalb wiederholt und auf das dringendste  
ersucht, alle nicht unbedingt nötigen Reisen zu unterlassen, da  
andernfalls einschneidendere Maßnahmen zur Einschränkung  
des Personenverkehrs nicht zu vermeiden sind.

3(257) **Rgl. Eisenbahndirektion Frankfurt (M.)**

Wegen der noch immer bestehenden ersten Schwierigkeiten  
der Betriebslage fallen vom 4. November ab weiterhin noch  
nachstehende Züge vorübergehend aus: T. 421 (W) Coblenz  
ab 4.00 N., Limburg an 5.23 N., T. 4901 (W) Limburg  
ab 5.28 N., Gießen an 6.51 N. T. 4902 (W) Gießen an  
8.10 B., Limburg an 9.29 B., T. 4906 (W) Limburg ab  
9.38 B., Coblenz an 10.50 B. Die Wagenzahl der noch  
verbleibenden Züge muß mit Rücksicht auf die Leistungsfähig-  
keit der Lokomotiven und wegen der Heizung möglichst ein-  
geschränkt werden; diese Züge haben in erster Linie dem  
Berufs- und dringenden Reiseverkehr zu dienen. Es wird  
deshalb wiederholt und auf das dringendste ersucht, alle nicht  
unbedingt nötigen Reisen zu unterlassen, da andernfalls ein-  
schneidendere Maßnahmen zur Einschränkung des Personen-  
verkehrs nicht zu vermeiden sind.

2(257) **Rgl. Eisenbahndirektion Frankfurt (M.)**

Frachtküchler werden am 6., 7. und 8. No-  
vember zur Beisehung nicht angenommen.

Frankfurt (Main), den 4. November 1918.

15 257 **Königliche Eisenbahndirektion.**

## Verhalten bei Fliegerangriffen.

1. Ruhe ist die erste Pflicht. Panik  
ist gefährlicher als Fliegeran-  
griff.
2. Suche Schutz im nächsten Haus!  
Fort von der Straße. Fort von  
Haustüren und Fenstern! Men-  
gier ist Tod!
3. Fehlt Häuserschutz, dann Nie-  
derwerfen in Gräben oder Ver-  
tiefungen.
4. Nachts kümmere dich um keinen  
Angriff.

### Fehrling,

mit guten Schulzeugnissen  
gesucht. 12(257)  
Buchhandlg. Herz

**Stellen-Angebote**  
**Stellen-Gesuche**

Inserviert man mit  
gutem Erfolge in dem

**Limburger**  
**Anzeiger.**

**Großer**  
**politischer**  
**Nachrichten-**  
**dienst**  
**Öffentliche**  
**Zeitung**  
Berlin

Wöchentlich 3 Mal bei allen  
Postämtern und beim Verlag  
Wiegand & Co., Berlin SW 68



Auf Wiedersehen!

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten teilen wir hierdurch mit, dass  
die Beerdigung unseres am 18. Februar d. Js. infolge schwerer Verwundung in Stenay  
in Frankreich im Alter von 32 Jahren verstorbenen guten Sohnes, Bruders, Schwagers  
und Onkels

**Wilhelm Karl Lohr**

Kanonier im Reserve-Feldartillerie-Regt. Nr. 15, 5. Batterie,  
Inhaber des Eis. Kreuzes II. Kl.

nach vorangegangener Uebertüfung am Donnerstag den 7. November d. Js., nach-  
mittags 3 Uhr, vom Elternhaus aus stattfindet.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:  
**Frau Wilhelm Lohr Ww.**

Dauborn, den 4. November 1918.

13(257)

**Vaterländischer Frauenverein Limburg.**

Mittwoch nachmittag um 3 Uhr

**Arbeitstag**

im Restaurant Waldhof.

4(257)

Um zahlreiches Erscheinen bitten

**Der Vorstand.**

**Die Eisinnung der Vahn**

Im 3. Strommeistertag wird für das Winterhalbjahr 1918/19  
am Freitag, den 8. November 1918 öffentlich meist-  
bietend gegen gleich bare Bezahlung verpachtet und zwar  
für die Strecke von Steet'n km 10,0 bis Diez km  
83,9, vormittags 8 1/2 Uhr Treffpunkt Schl. im Limburg,  
für die Strecke von Diez km 83,9 bis Kalkofen  
km 106,0, vormittags 11 1/2 Uhr Treffpunkt Döfen Diez.

Diez, den 4. November 1918

9 257

**Rön. al. Waffe bauamt**

Das Heer braucht Munition und Waffen!  
Unsere Rüstungsarbeiter brauchen Fett!  
Landwirte, helft beiden durch Abgabe von Butter!

**Pferdeversicherungs-Gesellschaft Limburg.**

Die Rentierung der Pferde findet statt:

Mittwoch, den 6. November,  
morgens 8 Uhr.

auf dem Marktplatz.

1(257)

**Der Vorstand.**

**Ausrüstungsstücke**

für Offiziere, Militärbeamte und Mannschaften.

Häuten - Degen

wasserdichte Bekleidung. 1(6)

**Wilh. Lehnard senior, Kornmarkt.**

**Dauernde Spionengefahr!**

Meidet öffentliche Gespräche über  
militärische und wirtschaftliche Dinge!